

nun steif und fest dabei, daß sie bevorthelt worden wären. Um dieses zwar unbegründete, aber doch einmal vorhandene Mißtrauen gegen die Straßenbaubehörden zu entfernen, wäre es gewiß gut, wenn dieses abweichende Maaß abgeschafft und dasjenige angenommen würde, was bei allen andern Grundstücksvermessungen vorgeschrieben ist. In so fern darüber nicht von der Staatsregierung sofort eine beruhigende Zusicherung gegeben werden könnte, wäre es zweckmäßig, es in der ständischen Schrift zu erwähnen. Sodann wollte ich mich der Bemerkung des Abgeordneten v. Thielau anschließen wegen des Systems, nach welchem der Bau und die Unterhaltung der Straßen auch Privatpersonen oder Gemeinden überlassen werden könnte. So viel ich weiß, hat man sich dem bis jetzt gänzlich abgeneigt gezeigt. In meiner Gegend haben sich nach einer kürzlich von mir bevormorteten Petition aus Grimmischau und den angrenzenden Gemeinden Grundstücksbesitzer und andere Bürger, die vermöge ihres Besitzthums eine hinlängliche Garantie gewährten, erbeten, eine Straße selbst zu bauen und zu unterhalten, in der Voraussetzung, daß ihnen ein Begegeld zu erheben gestattet würde. Sie sind aber abgewiesen worden. Der Abgeordnete Georgi hat zwar gemeint, daß diesem Vorschlage ein sehr erhebliches Bedenken entgegenstünde, weil die Privatunternehmer zwar das Chausséegeld nehmen, aber die Straßen nicht im gehörigen Stande erhalten würden. Dem läßt sich aber gewiß vorbeugen. Wenn nach Wahrnehmung der Staatsregierung die spätere Unterhaltung so kostspielig ist, daß diese von Straßenbauern abzuschrecken geeignet sei, so wäre dies gerade eine Veranlassung, in einzelnen Fällen auf solche Anerbietungen einzugehen. Eine Sicherheit würde man in Bezug auf die gute Unterhaltung sich leicht verschaffen können. Wenn in dem Vertrage ausgesprochen würde, daß, wenn die Unterhaltung nicht in der vorgeschriebenen Maaße erfolgte, die Unternehmer die Straße abzugeben hätten, ohne daß sie eine Entschädigung beanspruchen könnten, so wäre dies ein Compelle, welches sicherlich seinem Zwecke entsprechen würde. Wenn sich derartige Privatunternehmer im voraus dem Ausspruche eines Schiedsgerichts unterwerfen müßten, so würden Weitläufigkeiten in Beziehung auf die Entscheidung der Frage, ob der Vertrag innegehalten worden, oder nicht, abgeschnitten werden. Es dürfte dann wohl manche Straßenbaupetition wegfallen und dem Staate mancher Thaler erspart werden.

Staatsminister v. B e s c h a u: Ich hatte mir vorgenommen, auf die verschiedenen Bemerkungen jetzt nicht weiter einzugehen, sondern sie einer spätern Erwägung zu unterwerfen, indessen muß ich doch auf die Aeußerungen zweier Abgeordneten einige Worte erwidern. Allerdings ist das Ministerium jetzt mehr von der entgegengesetzten Ansicht ausgegangen, als die ist, welche der geehrte Abgeordnete v. Thielau äußerte. Man hat es zweckmäßiger gefunden, nicht zu den Bauten Unterstützungen zu gewähren, als vielmehr, wenn einzelne Tracte zweck- und chausséemäßig hergestellt worden waren, diese alsdann von Seiten der Regierung auf den Straßenbaufonds zur Unterhaltung zu übernehmen, und ich glaube, daß diese Modalität eine zweckmäßige ist; denn gerade an der Unterhaltung

durch die Commun scheidet gewöhnlich das ganze Unternehmen und nach einer kurzen Reihe von Jahren befindet sich die Straße wieder im schlechten Zustande. Beiläufig bemerke ich, daß dieses System der Mehrzahl der Chaussees in Böhmen zu Grunde liegt, es bauen die Herrschaftsbesitzer und Unterthanen die Straßen und die Regierung übernimmt die Chaussees zur Unterhaltung. Es ist noch ein Grund, der das Ministerium bis jetzt sehr bedenklich gemacht hat, die erwähnten Concessionen zu Begegelderhebungen an Privaten zu ertheilen. Es sind nämlich mit einer nicht unbeträchtlichen Summe derartige ähnliche Berechtigungen abgelöst worden, und es scheint mir nicht ganz rathsam, wieder ein neues Verhältniß zu begründen, was vielleicht nach 30 bis 40 Jahren ein neuer Gegenstand der Ablösung sein würde. Ich bemerke übrigens, daß Ausnahmen allerdings vorgekommen sind, und daß das Ministerium auch zu solchen Ausnahmen in dringenden Fällen fernerhin geneigt sein wird.

Abg. M i e h l e: Ich habe nur auf eine Aeußerung meines geehrten Herrn Nachbarn zu erwidern, welcher meinte, daß das Geld, welches zu Prämien verwendet würde, nicht sonderlich Gutes leisten würde; ich glaube aber doch, daß eine solche Prämie sehr nützlich sein würde; wenn eine Gemeinde 100 bis 200 Thlr. bekommt, so wird sie auf die Ehre der Prämie etwas rechnen, und wird mehr als um 100 Thlr. leisten. Ich würde mir daher den Antrag erlauben: „Die hohe Kammer wolle im Verein mit der ersten hohen Kammer der hohen Staatsregierung das Postulat von 20,000 Thlr. zur Unterstützung der Communwegebauten zur Disposition stellen.“ Ich stelle diesen Antrag, damit in der Zukunft für erwähnte Bauten mehr geschehen könnte, als bis jetzt gethan worden ist; denn gute Wege sind für jeden Landeseinwohner nützlich.

Präsident B r a u n: Ich frage die Kammer: ob sie diesen Antrag unterstützt? — Er wird nicht ausreichend unterstützt.

Abg. L o d t: Diesmal will ich mit der gewöhnlichen Einleitung eines meiner Nachbarn beginnen: „Erwarten Sie keine lange Rede von mir!“ Ich habe nur einige wenige Bemerkungen nachzutragen, zu denen ich zum Theil durch einige Aeußerungen des Abgeordneten v. Thielau veranlaßt worden bin, doch sollen mir diese Bemerkungen zugleich den Weg bahnen, auf eine meiner eigenen Aeußerungen kürzlich zurückzukommen. Die eine Bemerkung des von mir genannten Abgeordneten betraf die Art und Weise, wie die Unterhaltung der Straßen einzurichten sei, und lief auf eine Betheiligung der Communen hinaus. Ich füge in dieser Hinsicht nichts weiter hinzu, nachdem bereits der Abgeordnete Oberländer und der Herr Staatsminister selbst sich über diese Ansicht ausgelassen haben, und bemerke nur, daß meine Ansicht allerdings auch diejenige ist, welche als die bis jetzt von der Regierung befolgte gelten kann. Auch ich halte es nicht für sehr ersprießlich, wenn die Unterhaltung der Straßen den Gemeinden überlassen wird, ich gehe aber nicht näher darauf ein, da dieser Punkt schon genug beleuchtet worden ist, und begnüge